



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-1606
	Datum: 16.06.2015
von Herrn Dr. Schott, Herrn Müller und Herrn Fischer; CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Projektfinanzierung HAMAMNESS aus Sonderfond Intekulturelle Projekte und Mitteln der Kulturbehörde
Kleine Anfrage Nr. 102/2015 von Herrn Dr. Schott, Herrn Müller und Herrn Fischer; CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Gemäß der Drucksachen-Nr. 20-1358 beantragte der Antragssteller Kampnagel Internationale Kulturfabrik GmbH Mittel des Sonderfonds Interkulturelle Projekte in Höhe von 5.000,00 Euro. Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord stimmte einer entsprechenden Zuwendung in der Sitzung vom 22.05.2015 zu. Der erste Tag der Veranstaltung war bereits seit geraumer Zeit auch auf der Homepage der Kulturfabrik Kampnagel für den 03.06.2015 angekündigt. Die Bezirksverwaltung führte in einer Stellungnahme aus: "Nach den Verwaltungsvorschriften Ziffer 3.3 Abs. 1 zu § 46 LHO dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen wurden. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen wurden."

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bezirksamtsleiter:

1. Wann hat das Bezirksamt zum ersten Mal Kenntnis von dem Projekt genommen?

Der Antrag auf eine Zuwendung durch den Sonderfonds Interkulturelle Projekte ist am 21.04.2015 im Bezirksamt Hamburg-Nord eingegangen.

2. Wann genau wurden welche Lieferungs- und Leistungsverträge mit Dritten für die Durchführung des Projektes vom Antragsteller vergeben?

Dies ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

3. *Haben am 22.05.2015 die Voraussetzungen nach der LHO für eine Zuwendung durch den Bezirk vorgelegen? Wenn ja, wie wurde dies vom Bezirksamt überprüft und welche Nachweise wurden vom Antragsteller vorgelegt?*

Das Gesamtprojekt wird von der Kulturbehörde aus Mitteln des Elbkulturfonds in Höhe von 153.000 € gefördert mit Bescheid der Kulturbehörde aus 2014. Weiter sind bereits im Jahr 2014 Sponsoren für dieses Kulturevent akquiriert worden. Der Umfang des Projektes musste dann, da Sponsoren wieder absagten, reduziert werden.

Anfang 2015 stand das Projekt bis auf eine Förderlücke für die musikalische Darbietung. Im Bescheid der Kulturbehörde aus 2014 wurde klar festgelegt, welche Veranstaltungsinhalte gefördert werden. Die musikalische Darbietung gehört nicht dazu. Vertragliche Zusagen an die Musiker standen noch aus. Nach Anfrage der Kulturbehörde und von Kampnagel stellte Kampnagel dann für diese musikalische Darbietung im Rahmen des Projektes einen Antrag auf den Sonderfonds Interkultur über 5000 €.

4. *Wurden baurechtliche Anträge für die Veranstaltung gestellt? Wenn ja wann mit welchem Ergebnis und von wem?*

Ja, am 1.6.2015 wurde ein Bauantrag eingereicht. Der Antrag wurde am 9.6.2015 positiv beschieden. Antragsteller war die Kampnagel Kulturfabrik.

17.06.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine